



## Gebührenverzeichnis

### 1. Verwaltungsgebühren

1.1	Genehmigung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmals	17,00 EUR
1.2	Zulassung von gewerbsmäßigen Grabmalaufstellern	
1.21	Einzelfall	8,00 EUR
1.22	Befristete Zulassung von 5 Jahren	44,00 EUR
1.3	Zulassung zur gewerbsmäßigen Grabpflege	53,00 EUR
1.4	Sonstige gewerbliche Tätigkeit	26,00 EUR
1.5	Zustimmung zur Ausgrabung von Leichen und Gebeinen	53,00 EUR

### 2. Benutzungsgebühren

<b>2.1</b>	<b>Für die Bestattung</b>	
2.11	von Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	840,00 EUR
2.12	von Personen unter 10 Jahren	840,00 EUR
2.13	von Tot- und Fehlgeburten	120,00 EUR
2.14	Zuschlag für eine Tieferlegung	190,00 EUR
2.15	ein Zuschlag zu 2.11 bis 2.13 für Bestattungen an Sa., So. und Feiertagen von je	30%
<b>2.2</b>	<b>Beisetzung von Aschen</b>	
2.21	regelmäßig	320,00 EUR
2.22	Tieferlegung Urnengrab	110,00 EUR
2.23	ein Zuschlag zu 2.21 und 2.22 für Beisetzungen an Sa., So. und Feiertagen von je	30%
<b>2.3</b>	<b>Überlassung einer Reihengrabstätte</b>	
2.31	als Reiheneinzelgrab	1.290,00 EUR
2.32	als Urnenreiheneinzelgrab	460,00 EUR
2.33	als Rasenreihengrab	1.290,00 EUR
2.34	als Rasenurnengrab	830,00 EUR
2.35	als Baumgrab	830,00 EUR
2.36	Für 2.33 bis 2.35 fallen für das Beschriften ab dem 21. Buchstaben 12,10 EUR je Buchstaben an. Die Beschriftung bis max. 20 Buchstaben ist in der Gebühr enthalten.	
<b>2.4</b>	<b>Überlassung einer Wahlgrabstätte (Verleihung besonderer Grabnutzungsrechte)</b>	
2.41	a) als einstelliges Wahlgrab einfachtief	1.930,00 EUR
	b) Verlängerung für 5 Jahre	386,00 EUR
2.42	a) als einstelliges Wahlgrab doppeltief	2.710,00 EUR
	b) Verlängerung für 5 Jahre	542,00 EUR
2.43	a) als Doppelwahlgrab	3.900,00 EUR
	b) Verlängerung für 5 Jahre	780,00 EUR
	c) Zubettung einer Urne in bestehendes Einzelwahlgrab/Doppelwahlgrab	460,00 EUR
2.44	a) Urnenwahlgrab (2 bis 4 Urnen)	2.670,00 EUR
	b) Verlängerung für 5 Jahre	667,50 EUR

<b>2.5</b>	<b>Benutzung der Leichenhalle oder Aufbahrungsraum</b>		
2.51	Ortsteil Sasbach und Jechtingen	Je Nutzung bei einer Liegezeit bis zu 96 Stunden	200,00 EUR
	Ortsteil Leiselheim	Je Nutzung bei einer Liegezeit bis zu 96 Stunden	25,00 EUR
2.52	Ortsteil Sasbach und Jechtingen	Bei Bestattungen nach einer Liegezeit von mehr als 96 Stunden, Zuschlag je Kalendertag	50,00 EUR
	Ortsteil Leiselheim	Bei Bestattungen nach einer Liegezeit von mehr als 96 Stunden, Zuschlag je Kalendertag	7,50 EUR
<b>2.6</b>	<b>Sonstige Leistungen</b>		
2.61	Ausgraben, Umbetten von Leichen, Gebeinen oder Urnen, je Hilfskraft und angefangene Stunde		41,00 EUR
2.62	Für das Abräumen eines Grabes werden Gebühren nach den Stundensätzen Nr. 2.61 erhoben.		
<b>2.7</b>	<b>Zuschlag für die Bestattung anderer Verstorbener i. S. des § 1 Abs. 1 Satz 3 zu Ziffer 2.3 bis 2.44</b>		50%
<b>2.8</b>	<b>Gestellung von Trägern je Träger und Bestattung</b>		40,00 EUR

Sasbach, den 01.03.2020

Jürgen Scheiding  
Bürgermeister